

Auf Grund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die Gemeinde Saulgrub folgende

1. Änderungssatzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindertagesstätten-Gebührensatzung)

Die Satzung über die von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) vom 28.11.2019 wird wie folgt geändert

§ 1

Der § 3 Abs. 1 und Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen bei den gemeindlichen Kindergärten:

von 4 – 5 Stunden	120,-- Euro monatlich
von 5 - 6 Stunden	140,-- Euro monatlich

(2) Die Benutzungsgebühren betragen bei Buchungszeiten der gemeindlichen Kinderkrippe:

von 4 – 5 Stunden	230,-- Euro monatlich
von 5 – 6 Stunden	250,-- Euro monatlich

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum **01.01.2023** in Kraft.

Saulgrub, den 13.09.2022

gez.
Rupert Speer
1. Bürgermeister
(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2022)



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 21.09.2022 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus Saulgrub, sowie an den gemeindlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Saulgrub.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 13.09.2022
abgenommen am: 18.10.2022

82442 Saulgrub, den 13.09.2022
Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

gez.
Susanne Hell
Geschäftsleitung